



Ausgabe für die Regionen
Baden-Württemberg, Bayern, Mitte,
Nord und Nordrhein-Westfalen

Quelle: Deutscher Caritasverband e.V. /KNA

Vergütung einer Erzieherin/ eines Erziehers

Sichere Jobperspektiven und vielseitige Einsatzfelder bietet der Beruf der Erzieherin/des Erziehers bei der Caritas. Mit über 200.000 Kräften in rund 10.000 Einrichtungen und Diensten deutschlandweit ist die Caritas einer der größten und erfahrensten Arbeitgeber und Ausbilder von Berufstätigen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Erzieher/innen mit normaler Tätigkeit sind bei der Caritas in der Entgeltgruppe S 6 der Anlage 33 zu den AVR* eingruppiert. Ihre Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle liegt zwischen 2.366,68 Euro im ersten und 3.289,06 Euro ab dem 18ten Berufsjahr. Daneben erhalten Erzieherinnen und Erzieher mit der Novembervergütung zusätzlich eine Jahressonderzahlung von 90 Prozent der Monatsvergütung. Zu diesen regelmäßigen Gehaltsbestandteilen können, abhängig von den Arbeitszeiten, noch eine Schichtzulage von 40 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts hinzukommen. Zusätzlich zum genannten Gehalt finanziert der



Arbeitgeber das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente** sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***. Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

FAKTENBLATT STAND AUGUST 2015

Erzieher/in in der S 6

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.366,68 €	28.400,16 €
Jahressonderzahlung (90%)		2.130,01 €
Leistungsentgelt (2%)**		568,00 €
Gesamtvergütung	2.366,68 €	31.098,17 €
daraus ergibt sich ein Arbeitgeberbeitrag zur KZVK (4,8%)***		1.492,71 €

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.768,08 €	33.216,96 €
Jahressonderzahlung (90%)		2.491,27 €
Leistungsentgelt (2%)**		664,34 €
Gesamtvergütung	2.768,08 €	36.372,57 €
daraus ergibt sich ein Arbeitgeberbeitrag zur KZVK (4,8%)***		1.745,88 €

ab dem 18. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.289,06 €	39.468,72 €
Jahressonderzahlung (90%)		2.960,15 €
Leistungsentgelt (2%)**		789,37 €
Gesamtvergütung	3.289,06 €	43.218,24 €
daraus ergibt sich ein Arbeitgeberbeitrag zur KZVK (4,8%)***		2.074,48 €

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

**Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).*

*** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.*

**** Der Arbeitgeberbeitrag zur KZVK beträgt derzeit 4,8 Prozent und steigt ab Januar 2016 auf 5,3 Prozent. Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie die Bayerische Versorgungskammer.*



Quelle: Deutscher Caritasverband e.V. /KNA

Weitere Informationen zur KZVK:

<http://www.kzv.de/versicherte/betriebsrente/>

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Ludwigstraße 36

79104 Freiburg

Telefon +49 761 200792

info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de